

## Wiedereröffnung von Spielhallen

Die staatlich konzessionierten Spielhallen der Deutschen Automatenwirtschaft wirken neben den 16 Landeslotterie-Gesellschaften und den staatlichen Spielbanken maßgeblich an der Erfüllung des im Glücksspielstaatsvertrags formulierten Auftrages mit, den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken und der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken (Kanalisierungsauftrag).

Seit der notwendigen Schließung sämtlicher legaler Glücksspieleinrichtungen im Zuge des Kontaktverbotes zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus nehmen wir eine erheblich vermehrte Nutzung des illegalen Online-Glücksspiels wahr. Verschärft wird diese Entwicklung durch eine deutliche Zunahme der TV- und Online-Werbung für die illegalen Online-Glücksspielangebote. Das illegale Glücksspiel ist deswegen so gefährlich, weil es dort keinen Spieler- und Jugendschutz gibt. Beispielsweise gelten dort die für das gewerbliche Automatenspiel festgesetzten maximalen Einsatz- und Verlustgrenzen nicht. Eine soziale Kontrolle wie in gewerblichen Spielhallen findet nicht statt.

Um die Kanalisierung der Spielbedürfnisse in legale Angebote wieder sicherzustellen, setzen wir uns – sobald die sukzessive Rückkehr zum Alltagsleben gesundheitspolitisch verantwortbar ist – für eine Wiedereröffnung der Spielhallen in Deutschland ein.

Gewerbliche Spielhallen haben unter dem Aspekt der Infektionsvorbeugung den Vorteil, dass bereits die gesetzlichen Bestimmungen für den Betrieb einer Spielhalle grundsätzlich räumliche Maßgaben vorsehen, die dem Prinzip des „Social Distancing“ entsprechen. So dürfen auf einer durchschnittlichen Gastfläche von ca. 150 m<sup>2</sup> je Spielhalle nur bis zu maximal zwölf Geldspielgeräte aufgestellt werden. Daneben ist sowohl der Mindestabstand zwischen den Geräten ebenso geregelt wie auch der Einsatz von Sichtblenden, die in der aktuellen Situation als „Schutztrennung“ dienen können. Maximal dürfen in einer Spielhalle zwölf Geldspielgeräte betrieben werden, sodass in Spielhallen wegen der schon jetzt geltenden Beschränkungen Infektionsgefährdungen durch Menschenansammlungen oder nähere Kontakte nicht gegeben sein können. Je Konzession spielen demnach maximal 12 Personen an den Geräten und zwar jeder für sich an einem Automaten.

Folgende mögliche Vorsichtsmaßnahmen sind kurzfristig umsetzbar:

- Händedesinfektionsstation im Eingangsbereich der Spielhalle

- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln an weiteren geeigneten Stellen in der Spielhalle, damit Kunden ihre Hände desinfizieren können.
- Es wird ein Mindestabstand von 1,50m zwischen den Gästen gewährleistet. Alternativ kann das „Social Distancing“ durch Trennwände ermöglicht werden.
- Beschränkung der Gästezahl (nicht mehr Spielgäste als Automaten in der Spielhalle, max. 12 Gäste auf 150qm)
- Gesichtsmaskenempfehlung, soweit genügend Gesichtsmasken auf dem Markt verfügbar sind
- Schutztrennung im Servicebereich (Plexiglasscheiben oder abgehängte Folien an Theken/Countern verhindern effektiv eine Tröpfcheninfektion und schützen Gäste und Mitarbeiter)
- Sanitärhygiene (Seifenspender auf den Toiletten)
- Zusätzliche Gerätereinigung (Geldspielgeräte werden nach jedem Spielerwechsel entsprechend der Vorgaben des RKI gereinigt)
- Empfehlung an die Gäste, eine freiwillige Tracking App zu nutzen, um Infektionsketten nachvollziehbar zu machen.
- Reduziertes Serviceangebot
- Reduziertes Spielangebot (Spiele wie Darts, Billard, Flipper etc. sind außer Betrieb)
- Reinigungsprotokoll (jeder Vorgang ist zu protokollieren)
- Kundeninformation (mehrsprachige Aushänge zu Abstandsregelungen und Hygienevorschriften für Gäste)
- Durch Barrieren oder farbige Bodenmarkierungen vor den Bedientheken kann erreicht werden, dass sowohl der Abstand zu den Beschäftigten als auch der Kunden untereinander das Mindestmaß von 1,5 Meter nicht unterschreitet.

Die Automatenwirtschaft will sicherstellen, dass die Verbraucher nicht in illegale Angebote ohne Jugend- und Spielerschutz abwandern. Der nachhaltigste Schutz der Verbraucher vor der Abwanderung in die Illegalität ist die möglichst baldige Wiedereröffnung der legalen Angebote in gewerblichen Spielhallen. Wir sind bereit,

unseren gesetzlichen Kanalisierungsauftrag unter größtmöglichem Infektionsschutz für Gäste und Mitarbeiter wahrzunehmen.

Zudem ist es uns ein zentral bedeutsames Anliegen, durch die Wiedereröffnung unserer Betriebe möglichst bald unseren Beitrag zur Normalisierung des Alltagslebens für unsere Spielgäste und auch für unsere rund 70.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen sich ein Großteil in Kurzarbeit befindet, sowie weitere 35.000 indirekt Beschäftigte zu leisten.

### Die Automatenwirtschaft in Zahlen

Unsere Branche beschäftigt **70.000** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Indirekt bestehen weitere **35.000 Beschäftigungsverhältnisse**. Dabei handelt es nahezu überall um **sozialversicherungspflichtige Jobs**.

Mit Steuern und Abgaben in Höhe von rund **2,5 Mrd. €** trägt die Automatenwirtschaft ihren Teil zur Finanzierung der Haushalte bei. Mit **1,23 Mrd. €** Einnahmen aus der **Vergnügungssteuer** profitierten zuletzt insbesondere die **Kommunen**, die aktuell massiv unter den ausbleibenden Steuern zu leiden haben, vom Steueraufkommen der Branche.